

1 Freier Tag für Teilzeitkräfte?

Beitrag von „Freeking“ vom 20. März 2015 17:38

Hallo,

ich arbeite an einer sehr kleinen Grundschule mit nur 10 Kollegen und Kolleginnen. Leider hat es in letzter Zeit ein wenig Ärger um den Stundenplan gegeben, 2 Lehrkräfte bestehen immer auf einen freien Tag in der Woche. Dadurch hat sich für andere Teilzeitkräfte aber die Arbeitssituation sehr zum Nachteil verändert, da sie ja diese freien Tage auffangen müssen. Es entstand nun ein Streit bezüglich des Rechtes auf diesen freien Tag.

Ist es in Niedersachsen tatsächlich gültiges Recht, dass eine Teilzeitkraft, ein unumstößliches Anrecht auf diesen freien Tag hat oder ist das mehr eine "Soll-Bestimmung" a la wenns geht, dann wird das gemacht, aber wenn es nicht zu realisieren ist, dann muss dieser freie Tag nicht gewährt werden.

Ich freue mich auf Antworten

Beitrag von „Anja82“ vom 20. März 2015 17:46

Huhu,

in Hamburg ist es tatsächlich ein Recht. Bis 75% ein freier Tag, bis 50% zwei.

Zu Niedersachsen habe ich dieses Gesetz gefunden.

<http://www.schure.de/20411/14,03143,2,94.htm>

2. Erleichterung der
Arbeitsbedingungen

[...]

2.2 Bei der Stundenplangestaltung sowie bei der Zuweisung
außerunterrichtlicher Aufgaben ist Folgendes zu beachten:

2.2.1 So weit wie möglich sollten teilzeitbeschäftigte
Lehrkräfte für dienstliche Aufgaben (z.B. Vertretungen,
Aufsichtsführung, Sprechstunden, Sprechtag, Projektwochen,
Schulveranstaltungen) nur entsprechend dem Umfang ihrer reduzierten
Unterrichtsverpflichtung eingesetzt werden.

2.2.2 Die Erteilung von weniger als zwei Unterrichtsstunden am Tag sowie
ein Einsatz am Vor- und Nachmittag desselben Tages sind bei

Teilzeitbeschäftigte nach § 62 NBG ausgeschlossen und sollten bei den übrigen Teilzeitbeschäftigte vermieden werden, es sei denn, eine solche Regelung wird von den Teilzeitbeschäftigte gewünscht.

2.2.3 Soweit Springstunden nicht vermieden werden können, sollten teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte nur entsprechend ihrer reduzierten Unterrichtsverpflichtung belastet werden.

2.2.4 Mindestens ein unterrichtsfreier Tag in der Woche ist teilzeitbeschäftigte Lehrkräften, deren Unterrichtsverpflichtung nach § 62 NBG mindestens um ein Drittel der Regelstundenzahl ermäßigt ist, zu ermöglichen und sollte den übrigen teilzeitbeschäftigte Lehrkräften ermöglicht werden, es sei denn, eine solche Regelung wird von den Teilzeitbeschäftigte nicht gewünscht.

2.2.5 Bei der sonstigen Verteilung der Unterrichtsstunden sollte bei teilzeitbeschäftigte Lehrkräften nach § 62 NBG auf die familiären Verpflichtungen Rücksicht genommen werden. Dies gilt insbesondere auch für die Festlegung von Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende.

2.3 Die Nichtgewährung von Erleichterungsmöglichkeiten ist auf Wunsch der betroffenen Lehrkraft ihr gegenüber zu begründen.

LG Anja

Beitrag von „katta“ vom 20. März 2015 17:56

Gefunden habe ich das hier:

Zitat

2.2.4 Mindestens ein unterrichtsfreier Tag in der Woche ist teilzeitbeschäftigte Lehrkräften, deren Unterrichtsverpflichtung nach § 62 NBG mindestens um ein Drittel der Regelstundenzahl ermäßigt ist, zu ermöglichen und sollte den übrigen teilzeitbeschäftigte Lehrkräften ermöglicht werden, es sei denn, eine solche Regelung wird von den Teilzeitbeschäftigte nicht gewünscht.

Guckst du hier (komme nicht aus Niedersachsen, hoffe, das ist eure entsprechende Seite):
Regelungen Teilzeitkräfte

Mir wurde auf einer Fortbildung der GEW gesagt, dass z.B. die Formulierung "soll" in Gesetzen eigentlich in etwa heißt "muss, wenn nicht wirklich wirklich gute Gründe dagegen sprechen". Gerade bei kleinen Grundschulen kann es natürlich sein, dass so etwas tatsächlich schwer umzusetzen ist.

Ich würde mich vermutlich mal an den Personalrat wenden und da nachfragen. Eventuell müsstet ihr bei euch auch mal ein Teilzeitkonzept an eurer Schule erarbeiten - aber da hilft es bestimmt, die entsprechenden Gesetzestexte zu lesen und sich ggf. vom Personalrat o.ä. erläutern lassen.

Beitrag von „Djino“ vom 20. März 2015 20:45

Zitat

nach § 62 NBG

Möchte ich noch einmal hervorheben. Es kommt darauf an, mit welcher Begründung die TZ beantragt wurde. (§62 NBG = familäre Gründe, Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen). Alle anderen fallen unter die bereits erläuterte "sollte" Regelung.

Beitrag von „Kreidequietscher“ vom 21. März 2015 09:21

Zitat von Freeking

Ist es in Niedersachsen tatsächlich gültiges Recht, dass eine Teilzeitkraft , ein unumstößliches Anrecht auf diesen freien Tag hat oder ist das mehr eine "Soll-Bestimmung" a la wenns geht, dann wird das gemacht, aber wenn es nicht zu realisieren ist, dann muss dieser freie Tag nicht gewährt werden.

Ich freue mich auf Antworten

Eine Teilzeitkraft hat mit Sicherheit kein unumstößliches Anrecht auf einen freien Tag. Falls es tatsächlich ein Recht auf einen freien Tag gibt, hängt dieses mit Sicherheit mit dem Umfang der

Teilzeit zusammen.

Wie viel % arbeiten die beiden Personen denn?

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 21. März 2015 11:05

Hallo!

In Niedersachsen hat man ab einer Stundenreduzierung von mindestens 50% das Recht auf einen freien Tag! Das macht auch - wie ich finde -Sinn.

Bei mir selbst ist es so aus familiären Gründen. Ich habe eine lange Anfahrt zur Schule (Hin u Rück zusammen 90Min).Müsste ich meine verbleibenden 14 Stunden auf 5 Tage aufteilen, würde ich täglich ja nur für max 3 Stunden hinfahren. Ausserdem macht- aus familiären Gründen- ein freier Tag ebenfalls Sinn. Denn ein wirklich freier Tag ist es ja nicht. Als Mutter von zwei kleinen Kindern, erledigt man dann an dem Tag alles was an den Schultagen nicht geht.

Es gibt sogar die Möglichkeit dann 2 Tage frei zu haben. Allerdings kenne ich dafür die rechtliche handhabe nicht. Eine Freundin hat aus den gleichen Gründen nur eine halbe Stelle und hatte im letzten Jahr zwei Tage frei. Allerdings unterrichtete sie nur Nebenfächer. Bei Hauptfächern ist es organisatorisch schon schlecht, wenn eine Klasse an zwei Tagen kein D oder Mathe hat.

Ich kann natürlich deinen Unmut verstehen, wenn Kollegen das dann abfangen müssen. Aber wie gesagt, das Recht ist auf Seiten der Teilzeit-Lehrer.

Und "richtig" "Teilzeit , also so dass ALLES geteilt ist- ist es ja leider nicht.

Man muss trotzdem zu jeder DB/Fachkonferenz/ Jahrgangskonferenz/ Schulveranstaltungen usw.

Die nicht Teilzeit-Lehrer weren jetzt sagen "Richtig so"....

Aber ich gebe ehrlich zu, dass es manchmal schon blöd ist, gerade wenn man Kinder hat. So hatte ich es gerade diese Woche: Mi DB und Do Fachkonferenzen, beides erst um 15:45...ich hatte aber schon vormittags bzw mittags frei. Also, hiess es für mich warten....Denn bei der langen Anfahrt lohnt es nicht nach Hause zu fahren, zumal meine Kinder dann ja eh bis Abends untergebracht sein müssen. Also, verliess ich -als Teilzeikraft- um 6:45h das Haus und war abends m 18h wieder daheim, am Mi sogar erst um 18:30! 

LG

Beitrag von „Anja82“ vom 21. März 2015 11:32

Kannst du dieses Recht dann mal belegen. Oben verlinkte ich das geltende Recht und das ist eine "Sollte" Bestimmung. 😊

Beitrag von „Mara“ vom 21. März 2015 13:54

Zitat von Anja82

2.2.4 Mindestens ein unterrichtsfreier Tag in der Woche ist teilzeitbeschäftigte Lehrkräften, deren Unterrichtsverpflichtung nach § 62 NBG mindestens um ein Drittel der Regelstundenzahl ermäßigt ist, zu ermöglichen

@anj82: Du hast es doch selbst zitiert und da steht "**ist** zu ermöglichen" , also ein "MUSS", wenn es Teilzeit aus familiären Gründen ist (§62) - und das selbst bei nur einem Drittel Ermäßigung. Bei den restlichen Teilzeitleuten ist es eine SOLL-Regelung.

Beitrag von „Anja82“ vom 21. März 2015 14:54

Davon schreibt Füllerfuxi aber nichts, sondern dass alle Teilzeitkräfte mit 50% Reduzierung das Recht hätten und das ist eben nicht so.

Unter 67%, wenn ich das richtig sehe und dann muss eben nur aus §62-Gründen und alle anderen nur sollte.

Noch dazu steht im Ausgangstext ja nun, dass andere Teilzeitleute Nachteile haben, wobei bei niemandem der Grund für Teilzeit steht.

LG Anja

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 21. März 2015 20:40

Also ich habe jetzt hier so flink keinen Gesetzestext zur Hand...nur so viel:
Als ich meine jetzige (Teilzeit-)Stelle antrat,wusste ich nicht ob ein freier Tag ein MUSS ist(bi
Reduzierung aus fam. Gründen)...folglich fragte ich bei der SI nach,ob das wohl möglich wäre...
Und da sagte sie mir,dass es GESETZLICH VERPFLICHTEND ist,dass ich einen freien Tag habe.
Soweit so gut.

LG

Beitrag von „Anja82“ vom 21. März 2015 20:48

Dann weiß sie es vielleicht auch nicht. Den Gesetzestext haben wir doch nun zur Genüge
durchgekaut.

Ig Anja

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 22. März 2015 10:36

Zitat von FüllerFuxi

ch habe eine lange Anfahrt zur Schule (Hin u Rück zusammen 90Min)

Hier muss man allerdings fairerweise sagen, dass das dein Privatvergnügen ist. Es zwingt dich
ja keiner zu dieser langen Anfahrt. Dass das bei so Situationen wie Elternabenden u.ä. lästig ist,
ohne Frage. Mir geht es genauso. Allerdings steht es dir durchaus die Möglichkeit offen, direkt
in die Nähe der Schule zu ziehen.

Wenn allerdings Dienstbesprechungen und Fachkonferenzen immer erst um 15:45 Uhr (wie von
dir geschildert) sind finde ich das aber auch recht fragwürdig.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. März 2015 10:58

inwiefern ist es fragwürdig?

Ich gehe mal davon aus, dass die Schule Unterricht oder Angebote bis 15uhr30 macht, da kann man nicht einfach ein paar Stunden ausfallen lassen, damit die Dienstbesprechung früher anfängt.

Ist bei uns auch so.

Fachkonferenzen in der Regel nicht vor 17uhr, es sei denn die Elternvertreter können ausdrücklich früher.

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 22. März 2015 11:36

Zitat von chilipaprika

inwiefern ist es fragwürdig?

Ich gehe mal davon aus, dass die Schule Unterricht oder Angebote bis 15uhr30 macht, da kann man nicht einfach ein paar Stunden ausfallen lassen, damit die Dienstbesprechung früher anfängt.

Ist bei uns auch so.

Fachkonferenzen in der Regel nicht vor 17uhr, es sei denn die Elternvertreter können ausdrücklich früher.

Fragwürdig im Sinne der Fürsorge, man kann nicht erwarten dass ich um 8 Uhr zum Unterricht auftauche, dann Unterricht bis z.B. 16 Uhr mache und dann noch Fachkonferenzen um 17 Uhr habe, die dann auch gerne mal bis 19 Uhr dauern könnten. Und dann kommt noch Vorbereitung für den nächsten Tag dazu. D.h. ich habe, alleine 11 Stunden Anwesenheit an der Schule (selbst mit 1 Std Pause sind wir noch bei 10 Stunden). Und Freistunde =/ Pause. Das ist rechtlich schon eigentlich nicht gestattet bzw. nur gerade so. Und auf Elternvertreter würde ich persönlich da keine Rücksicht nehmen. Ich sehe nicht ein, dass ich da dann dumm rumsitze bis die auftauchen.

Vielleicht bin ich da auch nur das Gesamtschulsystem gewöhnt, bei uns ist Dienstag Konferenztag, d.h. Fachkonferenzen beginnen um 13:45 Uhr.

Und mir würde auf Anhieb auch kein Schultyp einfallen, welches Angebote (durch Lehrer) macht, die jeden Tag bis 15:30 Uhr gehen

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. März 2015 11:42

ja, vielleicht...

Vielleicht hast du auch ein besonderes Verständnis von Demokratie und Partizipation, wenn du der Meinung bist, dass die Eltern- und Schülervertreter nicht dazugehören.

Bei uns am Gym ist der Dienstag auch Konferenztag, aber wir haben trotzdem Nachmittagsunterricht. 9./10. Stunde ist da nur Qualiphase an dem Tag, also kriegen sie an den wenigen Konferenztagen Aufgaben. Die Fachkonferenzen sind da, wo es "am besten" passt.

und ja, die Tage sind lang, aber nein, es ist nicht verboten.

Wäre nur fraglich, wenn es jede Woche 3 Tage am Stück so wäre.

Chili, die diese Woche an 2 Tagen 7.55 bis 18uhr machen wird.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. März 2015 11:44

Zitat von MarlboroMan84

Und mir würde auf Anhieb auch kein Schultyp einfallen, welches Angebote (durch Lehrer) macht, die jeden Tag bis 15:30 Uhr gehen

Dann erweitere ein ganz kleines bisschen deinen Horizont, der erscheint ein bisschen zu eng.

Bei uns gibt JEDEN Tag Unterricht bis 16uhr35, außer freitags, da geht es "nur" bis 15uhr.

Nicht jeder Schüler, nicht jeder Lehrer, aber halt immer jemand, und nicht wenig.

chili

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 22. März 2015 11:46

Wo du herausliest, dass ich der Meinung bin, dass Eltern- und Schülervertreter nicht dazugehören, ist mir schleierhaft. Kannst du mir gerne die Stelle zeigen?

Ich bin aber nicht bereit, nachmittags einige Stunden nur rumzusitzen um auf Elternvertreter zu warten (die dann häufig gar nicht kommen). Wenn der Elternvertreter Schichtdienst hat, wird die FK dann um 21 Uhr angesetzt? Wer sich bei uns für eine Fachkonferenz einträgt bzw.

mitmachen will, weiß, dass diese Dienstags um ~14 Uhr stattfinden. Und es finden sich immer Elternvertreter.

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 22. März 2015 11:49

Zitat von chilipaprika

und ja, die Tage sind lang, aber nein, es ist nicht verboten.

Auf Beamte ist das Arbeitszeitgesetz nicht anzuwenden, für angestellte Lehrer findet es aber Anwendung:

http://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_3.html

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. März 2015 11:53

Die Stelle "auf Elternvertreter würde ich keine Rücksicht nehmen" klingt für mich so.

Jede Schule hat ihren anderen Terminkalender. Eine partizipationsorientierte Schule, die eh selbst keinen Konferenznachmittag hat (weil sie es sich von den Stunden eben nicht leisten kann), hat kein Interesse daran, nur die Teilueitmamis zu haben, sondern hat eben diese "späten" Stunden (die eh schon früh sind, für arbeitende Eltern).

Klar sitzt man nicht nur rum, sondern nimmt einfach was vorzubereiten mit.

Ich gehöre zu den Kollegen mit den meisten Fachkonferenzen (weil viele Fächer) und ich finde, die paar Mal im Jahr kann man innerlich schimpfen, aber sich freuen, dass Eltern kommen.

Wenn die (deine) Schule ein anderes Konzept hat, schön, aber nicht jede Schule kann es sich - von der Stundentafel, vom Fachangebot, usw.. - leisten, einen freien Nachmittag zu blockieren. Der Dienstag-Nachmittag ist für unsere Sek I frei, aber nicht für die Sek II- Und selbst die Sek I hat die Förder- und Forderstunden, einige Wahlpflichtstunden (die 3. Fremdsprache hat mehr Stunden, usw..) und da kann man nicht regelmässig die Stunden canceln.

chili

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 22. März 2015 11:54

Zitat von chilipaprika

hat kein Interesse daran, nur die Teilueitmamis zu haben

Warum? Sind die weniger wert?

Gut, ihr habt dann ein anderes Konzept, was imho auf dem Rücken der Lehrkräfte ausgetragen wird. Warum man für jedes Fach, was man unterrichtet, in eine FK muss, ist mir auch schleierhaft. Bei uns müssen wir zwei FK machen, haben wir 5 Fächer, ist das auch egal. Dann liest man sich von den drei anderen halt nur das Protokoll durch.

Und inwiefern nach einem 9 Stunden Tag noch einigermaßen produktive Arbeit möglich ist... lasse ich mal im Raum stehen.

Beitrag von „Djino“ vom 22. März 2015 11:56

Zitat von MarlboroMan84

bei uns

Du hast aber schon mitbekommen, dass das Ausgangsposting sich auf Niedersachsen bezog? Zumindest dort ist es im Schulgesetz deutlich festgelegt:

Zitat von §38

Konferenzen sind in der Regel so anzuberaumen, daß auch berufstätige Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten daran teilnehmen können.

Quelle

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 22. März 2015 11:57

Gut, wenn das für NDS so festgelegt ist, dann sage ich nichts mehr.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. März 2015 11:58

Da zählen aber die Pausen nicht mit, oder?

und es hat eben etwas mit Regelmässigkeit zu tun. Wenn ich einmal alle 2 Monate eine lange Präzenszeit habe, mein Gott, dann ist es halt so. und selbst da 8-18uhr sind "nur" 10 Stunden, und von daher, kein Problem. Bei einer Fachkonferenz, die um 17uhr anfängt und im seltensten Fall 19uhr dauert würde, hat man arbeitsrechtlich "genug" Pausen auf dem Tag verteilt gehabt.

und wie immer im Leben: jeder hat seine Prioritäten. Ich finde, ein langer Tag alle 2-3 Monate ist mir lieber, als die Partizipationsrechte der Schüler und Eltern zu beschneiden.

Setzt ihr auch die Schulkonferenz auf dem Dienstag Nachmittag??

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. März 2015 11:59

Zitat von MarlboroMan84

Warum? Sind die weniger wert?

.

Natürlich nicht.

Das "nur" kannst du aber auch lesen, oder?

Ich will ALLE ansprechen können.

Mein Gott, und du unterrichtest auch noch Politik... unglaublich!

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 22. März 2015 12:24

Wie gesagt, will man alle haben, auch die Schichtarbeiter & Co müssten FK um 21 Uhr abgehalten werden, oder besser vielleicht Sonntags? Daher müssen irgendwo Kompromisse gefunden werden. Und der Kompromiss ist quasi die Mitte zwischen Arbeitszeitbelastung der Lehrer und der Arbeitszeit der Eltern. Ihr habt euch für 17 Uhr entschieden, gut, auch da bekommt man nicht "alle" (warum nicht später?) wir haben Dienstags, das ist nunmal so festgelegt bei Gesamtschulen in NRW.

Und wenn du den Begriff "Teilzeitmamis" als deutlich abwertende Bezeichnung benutzt, musst du dich nicht über Nachfragen wundern.

Weshalb du mich deswegen persönlich angreifst, ist mir schleierhaft.

Schulkonferenz ist nicht Dienstag nachmittags, aber da muss ja auch nicht jeder Lehrer hin,

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 22. März 2015 12:32

Zitat von chilipaprika

Da zählen aber die Pausen nicht mit, oder?

Das ist die Frage, wie die arbeitsrechtlich zu bewerten sind. Wenn du sagst, dass du dir etwas "zu arbeiten mitnimmst", dann ist es keine Pause, sondern Arbeitszeit.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. März 2015 12:54

Ging es nicht ursprünglich um die Rechte (und Pflichten) von Teilzeitkräften?

Stundenplansysteme, Nachmittagsunterricht und die individuellen Befindlichkeiten der Diskutanten helfen der TE mit ihrem Anliegen nicht weiter.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Firelilly“ vom 22. März 2015 12:55

Ich kann MarlboroMan84 da schon verstehen. Auch mich stört es gewaltig, dass mit der Arbeitszeit und -belastung der Lehrer so gedankenlos umgegangen wird.

Zu meiner Situation: Als Berufsanfänger mit voller Stelle muss ich mit jeder Minute haushalten. Möchte ich meine 26 Stunden auch nur irgendwie halbwegs sinnvoll vorbereiten, so muss ich mich direkt nach der Schule an der Schreibtisch setzen können.

Arbeiten in der Schule ist aus den oft genannten Rahmenbedingungen nahezu nicht möglich. Wenn mir dann "freie" (also für Vorbereitung, Korrekturen, Nachbereitung dringend benötigte!) Nachmittlegen genommen werden, weil ich stundenlang auf Fachkonferenzen warte, dann bekomme ich massive Probleme.

Ich kann die Zeit auch nicht "vorarbeiten", denn mein Wochenende ist schon komplett mit Unterrichtsvorbereitung und Korrekturen in dem Maß belastet, dass ein Mehr zu Gesundheitsschäden (ja, wirklich, ich benötige auch etwas Ausgleich!) führen würde.

Die Belastung, die Lehrer im Gesamten gesehen zu einer überdurchschnittlich psychisch angeschlagenen, kranken Berufsgruppe macht, wird durch so ein ineffizientes Zeitmanagement stark verstärkt.

Ich denke also, dass eine Regelung zugunsten der Lehrer und zuungunsten der Eltern durchaus zu erwägen ist. Immerhin würde das sicherstellen, dass ich am nächsten Tag nicht übermüdet vor der Klasse stehe und vielleicht sogar einen Versuch mit den Schülern durchführen kann oder ein strukturiertes Arbeitsblatt liefere, weil ich eben nicht unnötige Stunden in der Schule verbrannt habe.

Ich glaube auch, dass, wenn man die Arbeitszeit der Lehrer genauer erfassen und auch danach bezahlen müsste, der Dienstherr es tunlichst vermeiden würde so zeitineffizient zu sein. Er könnte es sich schlicht nicht leisten ein paar Akademiker ein paar Stunden in eine ineffiziente Warteschleife zu stecken, diese dafür zu bezahlen und dann die liegengebliebene Arbeit nachts (Unterrichtsvorbereitung) auch noch zu bezahlen.

Aber so, wo man über die Zeit der Lehrer ungehemmt verfügen kann, weil man einen PAuschalbetrag zahlt und meint, damit sei alles abgegolten und man könne über Lehrer verfügen, wie man wollte, ist es halt ein Leichtes. Betrifft jetzt nicht nur Fachkonferenzen, sondern den Umgang mit der Zeit der Lehrer allgemein. Stichwort: Dienstverpflichtung

Beitrag von „Azimutal“ vom 22. März 2015 14:11

Zitat von MarlboroMan84

Wie gesagt, will man alle haben, auch die Schichtarbeiter & Co müssten FK um 21 Uhr abgehalten werden, oder besser vielleicht Sonntags? Daher müssen irgendwo Kompromisse gefunden werden. Und der Kompromiss ist quasi die Mitte zwischen Arbeitszeitbelastung der Lehrer und der Arbeitszeit der Eltern. Ihr habt euch für 17 Uhr entschieden, gut, auch da bekommt man nicht "alle" (warum nicht später?) wir haben Dienstags, das ist nunmal so festgelegt bei Gesamtschulen in NRW.

Hier ist das wichtige Wort **Gesamtschule** hervorzuheben.

Beitrag von „Azimutal“ vom 22. März 2015 14:14

Zitat von Firelilly

Ich kann MarlboroMan84 da schon verstehen. Auch mich stört es gewaltig, dass mit der Arbeitszeit und -belastung der Lehrer so gedankenlos umgegangen wird.

Zu meiner Situation: Als Berufsanfänger mit voller Stelle muss ich mit jeder Minute haushalten. Möchte ich meine 26 Stunden auch nur irgendwie halbwegs sinnvoll vorbereiten, so muss ich mich direkt nach der Schule an der Schreibtisch setzen können.

Arbeiten in der Schule ist aus den oft genannten Rahmenbedingungen nahezu nicht möglich. Wenn mir dann "freie" (also für Vorbereitung, Korrekturen, Nachbereitung dringend benötigte!) Nachmittlegen genommen werden, weil ich stundenlang auf Fachkonferenzen warte, dann bekomme ich massive Probleme.

Ich kann die Zeit auch nicht "vorarbeiten", denn mein Wochenende ist schon komplett mit Unterrichtsvorbereitung und Korrekturen in dem Maß belastet, dass ein Mehr zu Gesundheitsschäden (ja, wirklich, ich benötige auch etwas Ausgleich!) führen würde.

Die Belastung, die Lehrer im Gesamten gesehen zu einer überdurchschnittlich psychisch angeschlagenen, kranken Berufsgruppe macht, wird durch so ein ineffizientes Zeitmanagement stark verstärkt.

Ich denke also, dass eine Regelung zugunsten der Lehrer und zuungunsten der Eltern durchaus zu erwägen ist. Immerhin würde das sicherstellen, dass ich am nächsten Tag nicht übermüdet vor der Klasse stehe und vielleicht sogar einen Versuch mit den Schülern durchführen kann oder ein strukturiertes Arbeitsblatt liefere, weil ich eben nicht unnötige Stunden in der Schule verbrannt habe.

Naja, leider ist das so als Anfänger. Diese Zeit empfand ich auch als stressig. Ich gebe dir Recht, dass man auf die Lehrergesundheit achten muss: Der Dienstherr aber auch man selbst. Man sollte sich von Referendariatsstunden entfernen und einfach guten Unterricht vorbereiten und durchführen. Und mit der Erfahrung geht dies immer effizienter und besser. Nur Mut! 

@Chillipaprika: Wie viele Fächer unterrichtest du denn?

Alles anzeigen

Beitrag von „Mikael“ vom 22. März 2015 16:08

Zitat von MarlboroMan84

Auf Beamte ist das Arbeitszeitgesetz nicht anzuwenden, ...

Es gibt aber äquivalente "Arbeitszeitverordnungen", hier einmal ein Auszug aus der niedersächsischen:

Zitat

§ 5

Pausen, Ruhezeiten

(1) Pausen sind allgemein vorgesehene oder in Gleitzeitregelungen darüber hinaus zugelassene Unterbrechungen der Arbeitszeit, in denen die Beamte von der Arbeitsleistung freigestellt ist und sich auch nicht bereitzuhalten braucht. Sie werden nicht auf die Arbeitszeit angerechnet.

(2) 1 Spätestens nach sechs Stunden Arbeit ist eine Pause von mindestens 30 Minuten zu gewähren. 2 Eine zeitliche Verschiebung ist nur aus dringenden dienstlichen Gründen zulässig. 3 Den Beamtinnen und Beamten, die mehr als neun Stunden täglich arbeiten, soll auf Wunsch eine Gesamtpausenzeit von mindestens 45 Minuten ermöglicht werden. 4 Ruhepausen können in Zeitabschnitte von jeweils 15 Minuten aufgeteilt werden.

(3) 1 Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren. 2 Innerhalb eines Siebentageszeitraums ist eine

Ruhezeit von 24 zusammenhängenden Stunden zuzüglich der täglichen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. 3 Wenn objektive, technische oder arbeitsorganisatorische Umstände es erfordern, kann die Mindestruhezeit auf bis zu 24 Stunden verkürzt werden.

<http://www.nds-voris.de/jportal/portal...key=#focuspoint>

Wenn aber die Kollegen und Kolleginnen ihre RECHTE nicht einfordern...

Und nein, eine "Konferenz" ist kein "dringender dienstlicher Grund". Denn so ein Termin ist längerfristig planbar.

Gruß !

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 22. März 2015 17:48

Hallo!

Chillipaprika hat richtig vermutet...Ich arbeite an einer Oberschule, die Mo bis Do Unterricht bis 15.30 bietet. Die einzelnen Klassen haben immer 2 lange Tage (Mo und Mi bzw Di u Do). Somit sind immer Kollegen im Nachmittagsunterricht u DBs etc können erst danach beginnen.

Zum "Privatvergnügen" des langen Fahrens...per se schon absurd. 😊 Die Fahrerei ist nur bedingt vergnöglich. Aber man kann es Sicht nicht immer aussuchen! Näher am Wohnort gab es keine Stelle und umziehen,wenn eine Option wenn ich ungebunden wäre. Aber mein Sohn besucht die zweite Klasse u mein Mann hat ein eigenes Geschäft. Da ist das Thema Umziehen doppelt vom Tisch.

Ich selber habe mit mir den "deal", ich begleite meine jetzige 6.Klasse zum Abschluss u werde mich dann fragen:

Will ich weiterhin so lange fahren o einen Versetzungsantrag stellen?

Möchte ich überhaupt an der Sek 1 bleiben oder zurück zu den Wurzeln? (Grundschule)

Aber bis dahin, eben Fahren mit allem Zipp und Zapp.

LG

Beitrag von „Friesin“ vom 22. März 2015 17:56

<https://www.lehrerforen.de/thread/40368-1-freier-tag-f%C3%BCr-teilzeitkr%C3%A4fte/>

OT:

bei uns an der Schule fahren sehr viele Kollegen, und einige davon mehr als 30 Minuten pro Strecke. Auch in einer Großstadt ist man oft länger als 30 Minuten unterwegs.

Ich selbst fahre auch 40 Minuten einfach. Dennoch ist es mein Privatvergnügen. Ich könnte umziehen, so dass mein Mann fahren müsste, wir könnten in die Mitte unserer Arbeitsstätten ziehen, wir könnten ein 2. Auto anschaffen, ich könnte am Arbeitsort ein Zimmer nehmen.... da gibt es viele Möglichkeiten. Das Argument "ich muss ja soweit fahren" halte ich heutzutage für unsinnig.

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 22. März 2015 18:18

Hallo!

Also, ich finde es nicht unsinnig zu sagen "Umziehen -nein ."

Sowas wie Zimmer nehmen oder komplett umziehen, kann man machen wenn man keine Kinder hat. Aber was soll das denn für ein Familienleben sein, wenn man als Mutter tageweise auswärts wohnt?? *kopfschüttel*

Und wenn die eigenen Kinder in der Schule sind, topft man sie auch nicht mal so eben um.

LG

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. März 2015 18:29

nein, natürlich nicht, aber es ist insofern "privates Vergnügen", als dass es keine Arbeitszeit ist und man daraus keine "Vorteile" (wie zB späterer Unterrichtsbeginn, keine Freistunden, ...) oder Ähnliches ableiten kann..

Chili, die viel und weit pendelt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. März 2015 18:49

Fahrerei ist oft die Konsequenz der individuell gesetzten Prioritäten der jeweiligen Lebensführung, die natürlich ihrerseits von mehr Faktoren bedingt wird als die Fahrerei allein. Das trifft auch auf das "es geht nicht anders" zu.

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 22. März 2015 19:25

Hi!

Natürlich kann man als Pendler nicht auf bestimmte Vorteile pochen. Und manchmal ist es eben so, da ist man dann von frühmorgens bis Abends in der Schule. Blöd u anstrengend, aber es gehört manchmal dann dazu.

Was ich allerdings schon gut u sinnvoll finde, wenn bei der Stundenplangestaltung seitens der SL -sofern machbar- auf bestimmte Dinge geachtet wird. So muss ich jedes zweite Halbjahr einen der zwei langen Nachmittage meiner Klasse übernehmen. Und bisher bekam ich dann den Mittwoch. Denn Mi ist bei uns der DB Tag und dann bin ich eh schon da u hab keine gr Lücke. Darauf kann man natürlich nicht pochen.

Aber es ist gut, wenn die SI so kleine Dinge im Blick hat. 

LG

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. März 2015 19:40

ja, das stimmt...

und ich bin auch meiner einen Fachschaft sehr dankbar, wenn sie es versucht, die Fachkonferenz an meinem langen Tag zu legen.

aber wir weichen tatsächlich ab, ich wünsche allen Teilzeitkräften einen freien Tag. Und ich wünsche, dass es nicht nötig wäre, "soviel" zu reduzieren... (bei mir an der Schule mehr als 30%, um einen freien Tag zu haben.)

chili

Beitrag von „Susannea“ vom 22. März 2015 20:14

Zitat von FüllerFuxi

Hi!

Natürlich kann man als Pendler nicht auf bestimmte Vorteile pochen. Und manchmal ist es eben so, da ist man dann von frühmorgens bis Abennds in der Schule. Blöd u anstrengend, aber es gehört manchmal dann dazu.

Was ich allerdings schon gut u sinnvoll finde, wenn bei der Stundenplangestaltung seitens der SL -sofern machbar- auf bestimmte Dinge geachtet wird. So muss ich jedes zweite Halbjahr einen der zwei langen Nachmittage meiner Klasse übernehmen. Und bisher bekam ich dann den Mittwoch. Denn Mi ist bei uns der DB Tag und dann bin ich eh schon da u hab keine gr Lücke. Darauf kann man natürlich nicht pochen.

Aber es ist gut, wenn die SI so kleine Dinge im Blick hat.



LG

Manchmal ist auch die Schulleitung daran interessiert, dass man pendelt, weil ihr sonst die Leute fehlen. So ist es jedenfalls bei uns. deshalb werden im nächsten Schuljahr mein 11 Stunden an zwei Tagen liegen z.B. denn ansonsten pendel ich eben nicht mehr, sondern nehme hier in meiner Nähe eine der vielen Stellen 😊

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 23. März 2015 07:24

Zitat von chilipaprika

Natürlich nicht.

Das "nur" kannst du aber auch lesen, oder?

Ich will ALLE ansprechen können.

Mein Gott, und du unterrichtest auch noch Politik... unglaublich!

Gerade *wenn* man lesen kann, ist der Subtext von "kein Interesse daran, nur die Teilueitmamis" eigentlich kaum zu überlesen.

Schnell noch eine billige ad-personam-"Argumentation" und fertig ist die Chose, nicht wahr?

P. S.: Ich weiß, ich bin eine Wurst, kann meinen Senf manchmal einfach nicht ...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. März 2015 09:45

Nein, ich meine es tatsächlich so, wie es steht, ich will nicht nur die Leute ansprechen, die sich eh sehr viel engagieren, sondern möglichst jeden erreichen, der bereit ist, seine Zeit für die Schule seiner Kinder zu opfern.

Chili